

Geschäftsstelle  
des Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

## 59. Verbandsversammlung am 05. November 2018 in Parchim Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich begrüße Sie recht herzlich zur 59. Verbandsversammlung.

Seit der letzten Verbandsversammlung am 22. August 2018 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner dritten Sitzung vor allem mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 auseinandergesetzt. Neben der Geschäftsstelle des Planungsverbandes nahmen der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem u.a. die Erstellung des Jahresabschlussberichtes obliegt, sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg, das die Jahresabschlussprüfung durchgeführt hat, an der Sitzung teil.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg hat dem Regionalen Planungsverband auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dennoch wird im Bericht auf einige Dinge hingewiesen, auf die ich kurz eingehen möchte:

- 1.) Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg verfügt entgegen den gesetzlichen Regelungen zum Haushaltswesen (§ 34 GemINO-Doppik i.V.m. § 28 GemHVO-Doppik) über **keine Dienstanweisung zum Rechnungswesen**. Bereits seit Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird auf diesen Mangel hingewiesen. Mittlerweile liegt eine Finanzdienstanweisung für den Regionalen Planungsverband vor, der diese Aufgaben regelt.

2.) Die **Formvorschriften zur Verpflichtungsermächtigung** (dabei handelt es sich um Vertragsabschlüsse) gemäß § 158 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurden nicht vollumfänglich beachtet. Hierzu wird anschließend in TOP 9 c diskutiert und beschlossen.

3.) Die **Unterschriftsberechtigung des Verbandsvorsitzenden im Verhinderungsfall wurde nicht korrekt angewendet**. Der Vorsitzende wird nach § 13 der Satzung durch seine beiden gewählten Stellvertreter im Planungsverband vertreten, konkret also durch Herrn Beyer und Frau Weiss, und nicht durch den stellvertretenden Landrat. Dieser Hinweis richtet sich wieder an den Fachdienst Finanzen, aber auch an den Verbandsvorsitzenden und an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes.

Der vorliegende Entwurf der Finanzdienstanweisung hat den festgestellten Hinweis aufgegriffen und die Regelung zur Unterschriftsberechtigung des Verbandsvorsitzenden im Verhinderungsfall gemäß § 13 der Satzung unterstrichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Vorstand in seiner Funktion als kontrollierendes Gremium auf die genannten Feststellungen des Prüfberichtes hingewiesen und den Vorstand um Behebung dieser Mängel gebeten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt auf Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2017 und den Erläuterungen auf der 3. Sitzung des Ausschusses der Verbandsversammlung, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Form vom 14.06.2018 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Vorstand und den Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Nachfragen gerne zur Verfügung.